



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 59. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD) stellvertretende Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)
Abg. Stefan Weber (SPD)
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)
Abg. Claus Schaffer (AfD)
Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Thomas Rother (SPD)
Abg. Jörg Hansen (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung zur Geiselnahme in der JVA Lübeck am 17. Juni 2019	5
2.	Bericht der Landesregierung zur „Ursachenanalyse zu Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte“	13
	Antrag der Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD) Umdruck 19/2543	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)	18
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1436	
	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/2634 (neu)	
4.	Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden	20
	Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/275 (neu)	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/2609	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Marktüberwachungsverordnungsdurchführungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein 21	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1514	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften	22
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1519	
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Grundsätze der europäischen Zusammenarbeit in Landesverfassung aufnehmen -	23
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1528	

- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes - Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren** **24**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1533
- 9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Richtergesetzes (Landesrichtergesetz - LRiG)** **25**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1543
- 10. Verschiedenes** **26**

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Wagner-Bockey, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 7 abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung einstimmig gebilligt.

1. Bericht der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung zur Geiselnahme in der JVA Lübeck am 17. Juni 2019

Die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Sütterlin-Waack, bedankt sich für die Möglichkeit, über die Geiselnahme in der sozialtherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt in Lübeck am 17. Juni 2019 berichten zu können. Einleitend stellt sie dar, dass diese 2003 gegründete Abteilung auf Grundlage von § 18 des Landesstrafvollzugsgesetzes betrieben werde. Ziel der Sozialtherapie sei es, bei den Verurteilten durch besondere sozialtherapeutische Mittel eine nachhaltige Verhaltensänderung zu bewirken und somit die Gefährlichkeit der Gefangenen für die Allgemeinheit zu reduzieren und erneute Straftaten nach Haftentlassung möglichst auszuschließen. Gerade für Straftäter mit hoher Rückfallgefahr gelte die Sozialtherapie im Justizvollzug nach Ansicht von Experten als wesentliches Instrument zur Senkung der Rückfälligkeit. Insgesamt sei die Sozialtherapie somit ein wichtiger Baustein zur Umsetzung des Auftrages, die Bevölkerung vor weiteren Straftaten zu schützen.

Dieses Ziel werde durch eine Kombination von psychotherapeutischen und sozialpädagogischen Maßnahmen, lebens- und alltagspraktischen Hilfen sowie mit einer schrittweisen Heranführung an die Freiheit erreicht. Daher seien die Lebensumstände auf dieser Station andere, als es sonst im Bereich des Justizvollzuges üblich sei. Zwar liege die sozialtherapeutische Abteilung innerhalb des geschlossenen Bereichs der JVA Lübeck, befinde sich jedoch in einem eigenen Gebäude (C-Haus). Es gebe 39 Einzelhaftplätze, die sich auf drei Wohngruppen zu jeweils 13 Haftplätzen verteilen und in einer jeweils eigenen Etage des Gebäudes untergebracht seien. Die Wohngruppen würden von Psychologen geleitet. In der Abteilung arbeiteten nur solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich freiwillig zu dieser Tätigkeit bereit erklärt hätten.

In der Wohngruppe als Fundament der sozialtherapeutischen Arbeit gehe es darum, ein förderliches Klima herzustellen, gleichzeitig jedoch klare Anforderungen an Verantwortungsübernahme und Eigeninitiative der Gefangenen zu stellen. Nur in einem derartigen vertrauensvollen Klima sei es möglich, die Therapiefortschritte im Alltag umzusetzen. Damit sei auch ein

erhöhter Personalaufwand verbunden. In jeder Schicht werde jede einzelne Wohngruppe von zwei Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes betreut. Im Regelvollzug seien zwei Bedienstete hingegen für 40 bis 50 Gefangene zuständig. So sei gewährleistet, dass in der Sozialtherapie ständig Ansprechpartner für die Gefangenen zur Verfügung stünden. So sei es auch möglich, therapeutische Beobachtungen des Alltagsverhaltens der Gefangenen nutzbar zu machen.

Die Gefangenen müssten sich für die Aufnahme in diese besondere Abteilung der JVA qualifizieren, so die Ministerin. Bedingung für die Aufnahme sei die Bereitschaft zu einer aktiven, intensiven Auseinandersetzung mit sich und den begangenen Straftaten. Eine weitere Voraussetzung bestehe darin, dass die Gefangenen in den sechs Monaten vor der Verlegung in die Sozialtherapie keinen Alkohol und keine Drogen konsumiert hätten. Nach gründlicher Vorbereitung entscheide die Abteilungskonferenz über die Aufnahme eines Gefangenen.

Auch in der sozialtherapeutischen Abteilung gebe es wie im Regelvollzug Sicherheitsmaßnahmen. So würden alle Gefangenenräume regelmäßig einer Revision unterzogen und die Gefangenen beim Betreten des Bereichs - beispielsweise bei der Rückkehr von der Arbeit - durchsucht. Zur Kontrolle der Drogen- und Alkoholabstinenz würden Urinproben und Atemalkoholproben vorgenommen. Auch auf dieser Station gebe es, wie im Regelvollzug, einen nächtlichen Einschluss der Gefangenen.

Die Ministerin weist darauf hin, dass diese Fakten über die Organisation der sozialtherapeutischen Abteilung wesentlich seien für die Einschätzung der Vorgänge am 17. Juni 2019. Bei den folgenden Ausführungen sei zu beachten, dass die Geiselnahme erst weniger als 48 Stunden zurückliege; sie schildere somit den aktuellen Kenntnisstand des Justizministeriums.

Am Montag, den 17. Juni 2019, sei es gegen 14:00 Uhr auf der sozialtherapeutischen Station der JVA zu einer Geiselnahme gekommen. Der Geiselnehmer sei ein 36-jähriger rumänischer Staatsangehöriger, der eine langjährige Haftstrafe, unter anderem wegen Sexualstraftaten, zu verbüßen habe. Er befinde sich seit Ende 2014 in Haft, seit Frühjahr 2018 in der sozialtherapeutischen Abteilung. Gegen 13:30 Uhr habe der Geiselnehmer sich zu einem der Bediensteten in seiner Wohngruppe im ersten Obergeschoss begeben und um die Herausgabe eines Küchenmessers gebeten. Dies habe er damit begründet, dass er den Geburtstagskuchen eines Mitgefangenen aufschneiden wolle. Mit Ausnahme der Streichmesser seien auch in der

Sozialtherapie Messer nicht frei für die Gefangenen verfügbar, sondern würden im Stationsbüro verwahrt. Die Gefangenen könnten sich dort Messer zur Verwendung ausleihen. Die Nutzung werde nicht direkt überwacht, weil die Sozialtherapie auf Eigenverantwortung der ausgesuchten Gefangenen setze. Voraussetzung für die Ausgabe eines Messers sei jedoch ein triftiger Grund. Außerdem müsse der betreffende Gefangene sich als verabredungsfähig erwiesen haben, um ein Messer zu erhalten. Ausgabe und Rückgabe der Messer würden im Stationsbüro dokumentiert. Über Nacht blieben Messer nie bei den Gefangenen. Der Entscheidung über die Ausgabe von Messern liege immer nur eine Prognose zugrunde. Da der Geiselnnehmer einen nachvollziehbaren Grund vorbringen konnte und es keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch gab, sei ihm das Küchenmesser ausgehändigt worden. Bei dieser Prognoseentscheidung habe auch eine Rolle gespielt, dass sich der Geiselnnehmer seit Sommer 2018 in einer Qualifizierungsmaßnahme zum Koch befunden habe. Die Zulassung zu dieser Qualifizierungsmaßnahme werde regelmäßig nur dann erteilt, wenn keinerlei Hinweise auf Missbrauch von Messern beim betreffenden Gefangenen vorlägen. In der Vergangenheit seien dem Gefangenen mehrfach in der Sozialtherapie Messer ausgehändigt worden, ohne dass es zu Vorfällen gekommen sei.

Mit dem ausgehändigten Küchenmesser mit einer Klingenlänge von 12 cm begab der Geiselnnehmer sich in das Büro der Leiterin der Wohngruppe im zweiten Obergeschoss. Bei der Geisel habe es sich um eine 33-jährige Frau gehandelt, die seit acht Jahren im Vollzugsdienst arbeite.

Die Ministerin unterstreicht, dass die genauen Abläufe ab diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt seien. Weder der Geiselnnehmer noch die Wohngruppenleiterin hätten bis jetzt Angaben zu den Geschehnissen gemacht. Gegen 14:00 Uhr seien mehrere Bedienstete durch lautes Rufen auf die Situation aufmerksam geworden. Sie hätten die Tür des Büros der Wohngruppenleiterin verschlossen vorgefunden. Ungefähr gleichzeitig habe die Wohngruppenleiterin mit ihrem Personennotrufgerät (PNG) einen stillen Alarm ausgelöst. Die Tür sei von außen nicht mit einem Generalschlüssel zu öffnen gewesen, da der Geiselnnehmer vermutlich die Tür von innen mit dem Büroschlüssel der Geisel verschlossen habe und wahrscheinlich zudem Mobiliar vor die Tür geschoben habe. Daraufhin habe ein Bediensteter um 14:02 Uhr mit seinem PNG Alarm ausgelöst. Um 14:14 Uhr habe die Geisel über ihr PNG die Forderungen des Geiselnnehmers durchgegeben: erstens Gespräch mit der Anstaltsleiterin, zweitens Gespräch mit dem Lübecker Bürgermeister, drittens Ausreise nach Rumänien.

Über einen Antrag nach § 456 a Strafprozessordnung habe der Geiselnnehmer vor einiger Zeit vergeblich versucht, seine Überstellung nach Rumänien zu erreichen. Die Staatsanwaltschaft Flensburg als zuständige Vollstreckungsbehörde habe dem Antrag nicht zugestimmt. Ein sogenannter Erstsprecher der Anstalt habe daraufhin über das Telefon Kontakt mit dem Geiselnnehmer aufgenommen. Zwischenzeitlich seien erhebliche Einsatzkräfte der Polizei vor Ort zusammengezogen worden, unter anderem eine Verhandlungsgruppe der Polizei sowie Spezialeinsatzkräfte. Die übrigen Gefangenen hätten sich in ihren Hafträumen unter Einschluss befunden.

Zwischenzeitlich sei es der Wohngruppenleiterin möglich gewesen, telefonisch mit ihrem Lebensgefährten zu sprechen. Ab circa 17:00 Uhr habe dann Kontakt zwischen der Verhandlungsgruppe der Polizei und dem Geiselnnehmer bestanden.

Kurz nach 20:00 Uhr sei dann der Zugriff durch die Spezialeinsatzkräfte ohne Einsatz von Schusswaffen oder Sprengmitteln, jedoch unter Verwendung von Irritationssprengkörpern, erfolgt. Die Mitarbeiterin sei wie die Polizeibeamten körperlich unversehrt geblieben; gleichwohl sei die Mitarbeiterin in ein Krankenhaus eingeliefert worden. Der Geiselnnehmer sei leicht verletzt worden (Schrammen, leichte Hautrötungen). Er sei in ein anderes Bundesland verlegt worden, wie es in solchen Situationen üblich sei.

Noch am selben Tag habe die Staatsanwaltschaft Lübeck ein Ermittlungsverfahren gegen den Geiselnnehmer wegen Geiselnahme nach § 239 b StGB eingeleitet. Die Mindeststrafe hierfür betrage fünf Jahre. Während der laufenden Geiselnahme habe die Staatsanwaltschaft einen Durchsuchungsbeschluss für den Haftraum des Geiselnnehmers erwirkt sowie einen Überwachungsbeschluss für das Telefon im Büro der Wohngruppenleiterin. Der Antrag auf Erlass eines Haftbefehls werde derzeit geprüft.

Die Ministerin dankt den am Einsatz beteiligten Einsatzkräften. Noch am Montagabend sei sie in Begleitung von Staatssekretär Hoops in die JVA Lübeck gefahren, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit zu danken. Nach ihrer Einschätzung habe die Einsatzleitung vor Ort professionell und besonnen auf die Geiselnahme reagiert. Sie sei sehr erleichtert, dass die betroffene Mitarbeiterin mindestens körperlich unversehrt geblieben sei. Es gehe ihr den Umständen entsprechend gut; sie werde psychologisch betreut. Das Ministerium werde sie dabei unterstützen, dass der Vorfall als Dienstunfall anerkannt werde und eventuell nicht gedeckte Behandlungskosten übernommen würden.

Nach Einschätzung des Ministeriums habe der Alarmplan und die Informationskette wie vorgesehen funktioniert. Das Ministerium sei um 14:30 Uhr über die laufende Geiselnahme in Kenntnis gesetzt worden; sie persönlich sei um 15:30 Uhr unterrichtet worden. Sie selbst habe im Anschluss den Ministerpräsidenten, die rechtspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen sowie die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses informiert.

Abschließend wolle sie festhalten, dass der Vorfall bestätige, dass die Arbeit in einer JVA mit Risiken verbunden sei. In einem modernen, der Resozialisierung verpflichteten Strafvollzug seien derartige Vorfälle leider niemals völlig auszuschließen. Zu berücksichtigen seien hier insbesondere die spezifischen Anforderungen einer sozialtherapeutischen Station, die auf Offenheit, Vertrauen und Eigenverantwortung setze. Wie bereits erwähnt, beruhten viele der hier täglich von den Bediensteten zu treffenden Entscheidungen auf Prognosen. Aufgabe des Dienstherrn sei es, die Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit wie möglich zu minimieren. Sehr wichtig sei in diesem Zusammenhang eine ausreichende Personalversorgung; mit der derzeit laufenden Personalbedarfsanalyse Justizvollzug werde hierfür der Grundstein gelegt. Das Ministerium werde den Sachverhalt vollständig aufklären, um gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen und eine Wiederholung soweit wie möglich vermeiden zu können.

Herr Wilksen, Landespolizeidirektor, ergänzt, dass aus seiner Sicht die Zusammenarbeit von Landespolizei und JVA Lübeck am Montag gut funktioniert habe.

Abg. Weber thematisiert die Verfügbarkeit von Messern im sozialtherapeutischen Bereich der JVA. Auf seine Frage schildert Ministerin Sütterlin-Waack, Herausgabe und Rückgabe der Messer würden im jeweiligen Stationszimmer auf einem sogenannten Messerzettel dokumentiert. Am Ende des Tages werde sichergestellt, dass alle Messer von den Gefangenen zurückgegeben worden seien und anschließend der Messerzettel vernichtet.

Herr Berger, Leiter der Justizvollzugsabteilung des Justizministeriums, ergänzt, der Messerzettel des Tattages sei von der Staatsanwaltschaft als Beweismittel eingezogen worden. Nach Aussage der anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe jedoch weniger als eine halbe Stunde zwischen der Ausgabe des Messers und dem ersten Alarm gelegen. - Auf eine entsprechende Nachfrage des Abg. Weber antwortet Herr Berger, die Begründung des Geiselnahmers, ein Messer erhalten zu wollen, sei stichhaltig gewesen. Es habe am Tattag tatsächlich ein Mitgefangener Geburtstag feiern wollen.

Abg. Harms stellt die geschilderte Praxis der Messerausgabe in der sozialtherapeutischen Abteilung infrage. Ihm erschließe sich nicht, warum zur Durchführung der sozialtherapeutischen Behandlung die Ausgabe scharfer Messer an die Gefangenen erforderlich sei. Das Anschneiden eines Geburtstagskuchens dauere keineswegs eine halbe Stunde, sondern allenfalls wenige Minuten, sodass nicht verständlich sei, warum die Rückgabe des Messers nicht vorher verlangt worden sei.

Ministerin Sütterlin-Waack antwortet hierauf, es gehe in der Sozialtherapie darum, die Alltagskompetenz der Gefangenen zu stärken. Dazu gehöre auch der Umgang mit Messern. - Herr Berger ergänzt, im Regelvollzug gebe es grundsätzlich keine Ausgabe von Messern an die Gefangenen. Hier handele es sich jedoch um einen Bereich mit 39 besonders ausgewählten Gefangenen, die therapiegeeignet seien. Es werde hier von den Gefangenen nicht verlangt, nach jedem Messerschnitt das Messer unverzüglich zurückzugeben. Eine Rückforderung des Messers hätte es, so es nicht zur Geiselnahme gekommen wäre, erst am Ende der Kaffeezeit gegeben. Es gebe somit einen gewissen Spielraum der Gefangenen bei der Entscheidung über den Rückgabezeitpunkt. Aus seiner Sicht sei jedoch der hier beobachtete Zeitraum der Messernutzung nicht problematisch gewesen.

Auf eine diesbezügliche Nachfrage des Abg. Schaffer wiederholt Ministerin Sütterlin-Waack, es gehe bei der Sozialtherapie am Ende darum, weitere Taten zu verhindern und somit um den Schutz aller Bürgerinnen und Bürger. - Herr Berger ergänzt, es sei noch nicht klar, ob aufgrund dieses Einzelfalls der Umgang mit Messern in den sozialtherapeutischen Abteilungen grundsätzlich verändert werde. Er warne diesbezüglich vor Schnellschüssen. In der jetzigen akuten Situation seien jedoch bis auf Weiteres alle Messer ständig unter Verschluss, um Nachahmungstendenzen entgegenzuwirken.

Abg. Harms wiederholt nachdrücklich, dass er der Möglichkeit der Gefangenen, in der geschilderten Weise Messer zu erhalten, sehr skeptisch gegenüberstehe. Er rege dringend an, die Verwendung von Messern durch die Gefangenen besser zu überwachen und sie für kürzere Zeiträume auszugeben. Dabei gehe es einerseits um die Fürsorgepflicht des Dienstherrn für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, andererseits aber auch um die Möglichkeit, dass ein Gefangener mit einem Messer einen Mitgefangenen verletzen könne. - Ministerin Sütterlin-Waack unterstreicht, dass das Ministerium sich ständig mit der von Abg. Harms angesprochenen Abwägung der Ziele der Sozialtherapie einerseits und der Sicherheit in der Anstalt ande-

rerseits befasse. Jedoch seien auch andere, den Gefangenen zur Verfügung stehende Gegenstände - wie beispielsweise eine Gabel oder ein Kugelschreiber - geeignet, um Menschen zu bedrohen. Sie wolle den Vorfall keinesfalls verharmlosen, jedoch sei ebenso klar, dass es absolute Sicherheit nicht geben könne. Sie stimme aber mit Abg. Harms überein, was den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehe.

Abg. Rother fragt nach dem Verhalten des Gefangenen, insbesondere in der Sozialtherapie, vor der Tat. - Ministerin Sütterlin-Waack berichtet, der Gefangene habe bis zum Tattag an der Therapie teilgenommen. Es habe in der JVA keinerlei Erkenntnisse gegeben, dass der Gefangene sich in eine problematische Richtung entwickle. Die Therapiefähigkeit des Gefangenen sei grundsätzlich gegeben gewesen. Die Entscheidung über die Aufnahme in die sozialtherapeutische Abteilung sei eine Prognoseentscheidung, der Unsicherheit immanent sei. - Herr Berger ergänzt, die diesbezüglichen Akten würden derzeit ausgewertet, soweit sie nicht bei der ermittelnden Staatsanwaltschaft in Lübeck seien. Die Therapie und ihr Fortschritt seien gewöhnlich sehr gut dokumentiert. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Ministeriums habe es in der Therapie zwar die üblichen Höhen und Tiefen gegeben, jedoch sei keine Verweigerungshaltung des Gefangenen erkennbar gewesen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Brockmann antwortet Ministerin Sütterlin-Waack, der Gefangene sei seit Februar 2018 in der sozialtherapeutischen Abteilung gewesen.

Abg. Rother fragt nach einem möglichen Zusammenhang zwischen dem abgelehnten Antrag des Gefangenen auf Überstellung nach Rumänien und der Geiselnahme. - Die Justizministerin stellt hierzu klar, dass es nicht um einen Antrag auf Aussetzung der Reststrafe gegangen sei, sondern um Auslieferung nach Rumänien mit dortiger Strafverbüßung. - Herr Berger ergänzt, die diesbezügliche ablehnende Entscheidung sei bereits im April 2018 ergangen, sodass ein konkreter Zusammenhang mit der Tat nicht erkennbar sei.

Abg. Schaffer fragt nach dem von der Ministerin erwähnten Schloss des Büros der Mitarbeiterin, welches bei von innen gestecktem Schlüssel von außen nicht zu öffnen gewesen sei. - Ministerin Sütterlin-Waack stimmt Abg. Schaffer dahingehend zu, dass dies auch ihr sofort als ein zu verändernder Punkt aufgefallen sei. Das betreffende Gebäude sei 2003 errichtet worden. Bei allen Neubauten werde bereits darauf geachtet, dass die Schließzylinder stets von beiden Seiten zu schließen seien. - Herr Berger gibt diesbezüglich zu bedenken, dass es beim Justizvollzug in Schleswig-Holstein sehr viele Altbauten gäbe. Bei Sanierungen werde diese

Frage durchgängig berücksichtigt. In der JVA Lübeck seien bereits beidseitig schließbare Schließzylinder eingebaut, jedoch nicht in dem Gebäude der sozialtherapeutischen Abteilung. Dies werde nun geändert werden.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Wagner-Bockey, dankt dem Ministerium für den schnellen Bericht. Im Namen des Ausschusses dankt sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA wie der Polizei für ihre schwierige Arbeit und wünscht der betroffenen Mitarbeiterin eine schnelle Genesung.

2. Bericht der Landesregierung zur „Ursachenanalyse zu Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte“

Antrag der Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

[Umdruck 19/2543](#)

Zur Begründung des Berichtsantrages, [Umdruck 19/2543](#), führt Abg. Wagner-Bockey aus, es habe in der Presse einen Bericht über eine Ursachenanalyse zu Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte gegeben. Den Abgeordneten hätten zu diesem Zeitpunkt keine Informationen über diese Analyse vorgelegen, sodass sie dankbar dafür sei, dass die Landesregierung heute dem Ausschuss hierzu berichte.

Herr Geerds, Staatssekretär im Ministerium für Inneren, ländliche Räume und Integration, stellt einleitend fest, dass Gewalt gegen Polizeibeamte die Polizei fortwährend beschäftige. In den letzten Jahren habe das Thema aufgrund steigender Fallzahlen an Bedeutung gewonnen. Insgesamt steige die Respektlosigkeit gegen Polizeivollzugsbeamte an. Die Landespolizei setze sich daher bereits seit vielen Jahren nach einem strukturierten, fachübergreifenden Prozess mit den Ursachen des Phänomens sowie mit Verbesserungsmöglichkeiten auseinander mit dem Ziel, Polizeibeamte besser zu schützen. Das Phänomen betreffe die Landespolizei in vielfältiger Art und Weise, nicht zuletzt auch durch die verbundenen Behandlungskosten und Dienstauffälle.

Besonders herausstellen, so Staatssekretär Geerds weiter, wolle er an dieser Stelle das individuelle Leid der betroffenen Polizistinnen und Polizisten sowie ihrer Familien. Aus seinen Gesprächen mit den Betroffenen wisse er, dass die Zahl der Betroffenen zunehme. Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn sei es zentral zu versuchen, die Zahl der entsprechenden Vorkommnisse zu reduzieren. Er unterstütze daher, dass das Landeskriminalamt sich derzeit mittels einer wissenschaftlichen Untersuchung mit Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte befasse. Dies entspreche auch einer Festlegung des Koalitionsvertrages der derzeitigen Landesregierung. Die Berichterstattung der Presse sei insofern unzutreffend gewesen, als es derzeit noch keinen Abschlussbericht, sondern nur einen Teilbericht der wissenschaftlichen Studie gäbe.

Die Zielsetzung des wissenschaftlichen Projektes erkläre sich insbesondere daraus, dass innerhalb Schleswig-Holsteins große Unterschiede in den Fallzahlen von Gewalt gegenüber Polizeivollzugsbeamten bestünden. So sei die Belastung mit derartigen Vorfällen in der Stadt

Lübeck besonders hoch. Daher habe der Leiter Polizeidirektion Lübeck, Herr Trabs, den Anstoß gegeben, diese Ungleichverteilung genauer zu untersuchen. Ziel sei jedoch, über Lübeck hinaus gültige Erkenntnisse zu erhalten. Letztendlich sei somit das Ziel des Projektes, empirisch begründete Erkenntnisse zu erhalten, um an den richtigen Stellen ansetzen zu können und Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten so weit wie möglich zu reduzieren.

Zum Aufbau der Studie berichtet Staatssekretär Geerds, dass die kriminologische Forschungsstelle des LKA ein umfangreiches Forschungskonzept mit fünf verschiedenen Modulen entwickelt habe, die seit 2018 bearbeitet würden: erstens das Meldeverhalten der betroffenen Beamtinnen und Beamten, zweitens Einflüsse der Bevölkerungszusammensetzung, drittens besondere Veranstaltungen, Ereignisse und Lokalitäten, viertens die Herangehensweise der Beamtinnen und Beamten bei kritischen Bürgerkontakten und fünftens Einsatzstärke, Einsatztaktik und Fortbildung.

Besonders wichtig sei ihm, so Staatssekretär Geerds, dass es bei dem Forschungsvorhaben nicht um eine Schuldzuweisung oder Vorverurteilung der Polizeibeamten gehe, sondern darum festzustellen, was Polizisten benötigten, um in kritischen Situationen den Bürgerkontakt besser zu gestalten. Für die Bearbeitung der Module vier und fünf habe das Landeskriminalamt aufgrund des damit verbundenen hohen Arbeitsaufwandes eine externe Wissenschaftlerin eingebunden.

Für große Teile des Projektes seien die Auswertungen bereits weit fortgeschritten; für die Module vier und fünf würden sie noch im Juni 2019 zum Abschluss kommen. Bereits jetzt zeigten sich jedoch aus den vorliegenden Zwischenergebnissen wichtige Optimierungspotenziale für die Landespolizei insgesamt, und es werde versucht, die gewonnenen Erkenntnisse in die gesamte Landespolizei hineinzutragen. So seien die Zwischenergebnisse im April dieses Jahres in der Behördenleiterbesprechung vorgestellt worden, woraufhin beschlossen wurde, Arbeitspakete zu verabschieden, um die Arbeit der Polizei zeitnah zu optimieren. Thema dieser Arbeitspakete seien unter anderem die Inhalte der Aus- und Fortbildung. Abschließend, so Staatssekretär Geerds, wolle er betonen, dass er der kritischen Einschätzung des Forschungsvorhabens in der Presseberichterstattung nicht zustimmen könne. Mit wissenschaftlichen Methoden eine umfassende und kritische Betrachtung vorzunehmen, um Optimierungspotenziale aufzudecken und deren Umsetzung unverzüglich anzugehen, sei genau die richtige Art, wie eine moderne und selbstreflektierte Landespolizei strategisch arbeiten solle.

Herr Wilksen, Landespolizeidirektor, ergänzt, das Thema Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte sei ihm persönlich sehr wichtig. Es handele sich um ein berufsimmanentes Thema, das jeden Tag in der Arbeit der Landespolizei erscheine. Die Landespolizei befasse sich daher schon seit vielen Jahren, auch wissenschaftlich, mit dem Phänomen. Ein Meilenstein sei die entsprechende Studie der Kriminologischen Forschungsstelle Niedersachsen (KFN) 2010/2011 gewesen. Infolge dieser Studie sei im Landespolizeiamt eine Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“ gegründet worden, die 2012 bis 2014 38 Handlungsempfehlungen erarbeitet habe. Es habe dabei, wie er zugebe, auch Themen gegeben, die konzeptionell schwer in den Griff zu bekommen gewesen seien. Dies betreffe zum Beispiel die einsatzbezogene Kommunikation. Zwar wisse die Landespolizei mit physischer Gewalt professionell umzugehen, jedoch gebe es noch Verbesserungsbedarf beim Umgang mit verbaler Aggression. Daher habe man versucht, externen Sachverstand zu dieser Frage einzubinden. Nach einigen fruchtlosen Anläufen sei 2017 in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Polizeidirektion Lübeck, Herrn Trabs, der Beschluss gefasst worden, ausgehend vom Fallbeispiel Lübeck das Phänomen grundlegend wissenschaftlich zu erforschen. Es sei ihm wichtig zu betonen, dass der Anstoß zur genaueren Betrachtung des Phänomens Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte aus der Landespolizei selbst gekommen sei.

Herr Dr. Riesner, Landeskriminalamt, rekapituliert, es gehe insbesondere darum, die regionalen Unterschiede in Schleswig-Holstein zu erforschen und die Großstädte Lübeck und Kiel zu kontrastieren. Es seien drei Befragungen in der Landespolizei durchgeführt worden und alle Polizeibeamtinnen und -beamte, die in ihrer täglichen Arbeit Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern hätten, befragt worden.

Abg. Peters fragt, ob es Erkenntnisse gäbe, dass die Neigung zu Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte von der geschlechtlichen Zusammensetzung der Streife abhängen. Seines Wissens sei es so, dass bei gemischtgeschlechtlich zusammengesetzten Streifen eine geringere Zahl an Übergriffen vorliege. - Herr Riesner antwortet, zwar sei dieser Aspekt nicht Gegenstand der Studie, jedoch gebe es hierzu bereits Untersuchungen. Es hänge seines Wissens von der konkreten Einsatzsituation ab, ob eine gemischtgeschlechtliche Streifenbesatzung förderlich sei.

Abg. Peters fragt weiter, ob in der Studie die farbpsychologische Wirkung der Polizeiuniform thematisiert werde. - Herr Riesner antwortet, dies sei nicht der Fall. Hierfür bedürfe es eines

experimentellen Studiendesigns. Aus der „AG Gewalt“ habe es in diese Richtung die Empfehlung gegeben, weiße Mützen als Bestandteil der Uniform vorzusehen, um die Gewaltbereitschaft gegen Polizistinnen und Polizisten zu reduzieren. Im Rahmen der Studie, so Herr Riesner weiter, seien jedoch die Beamten gebeten worden, bei kritischen Einsatzsituationen einen Fragebogen auszufüllen. Es seien so 742 Fragebogen eingegangen, in denen auch dokumentiert sei, ob die kritische Einsatzsituation in Uniform oder in Zivilkleidung entstanden sei. Die Auswertung der Daten dauere noch an.

Abg. Dr. Dolgner lenkt den Blick auf das im April 2017 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften, von dessen Verabschiedung man sich eine generalpräventive, abschreckende Wirkung auf mögliche Täter erhofft habe. - Herr Riesner meint hierzu, aus wissenschaftlicher Sicht sei diese generalpräventive Wirkung schwierig nachweisbar. Gerade bei Taten, die im Affekt geschähen, sei eine generalpräventive Wirkung jedoch unwahrscheinlich. - Herr Wilksen ergänzt, es sei zwar schwierig, die generalpräventive Wirkung nachzuweisen. Jedoch sei zu beachten, dass die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes auch eine Wirkung nach innen entfalte und die Rückendeckung des Parlaments für die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten deutlich mache.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Dolgner zur Wirkung von Body-Cams weist Herr Riesner daraufhin, dass die diesbezüglichen Evaluationen in mehreren Bundesländern noch andauerten. Bei der Beurteilung von Body-Cams sei jedoch zu berücksichtigen, dass ihr Einsatz auch weitere Effekte zeitige, beispielsweise seien die Einsätze so gut dokumentiert. - Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner hierzu räumt Herr Wilksen ein, dass der Einsatz von Body-Cams beim Wacken-Festival nicht unbedingt erforderlich sei, da es sich um eine ganz überwiegend friedliche Veranstaltung handele. Zwar kenne er nicht die Details der Studien zum Einsatz von Body-Cams in anderen Bundesländern, jedoch erfahre er in Gesprächen mit den dortigen Kollegen regelmäßig, dass sich Body-Cams als geeignetes Mittel darstellten. Es sehe daher der Evaluation des Body-Cam-Einsatzes in Schleswig-Holstein gespannt entgegen. Aus Gesprächen mit Polizeibeamtinnen und -beamten in Schleswig-Holstein erfahre er, dass Body-Cams im Einsatzgeschehen häufig eine deeskalierende Wirkung entfalteten.

Frau Bohrer, Landeskriminalamt, berichtet, dass in der Vergangenheit große Unsicherheit bei den Polizistinnen und Polizisten bestanden habe, wenn privat angefertigte Aufnahmen des Einsatzgeschehens vorgelegen hätten, die dieses jedoch nur partiell und aus einer subjektiven

Perspektive wiedergegeben hätten. Es bestehe die Hoffnung, dass durch den Einsatz einer Body-Cam eine bessere Dokumentation möglich werde.

Auf eine Frage des Abg. Hansen führt Frau Bohrer aus, dass die emotionale Betroffenheit der betroffenen Polizistinnen und Polizisten in der Vergangenheit nicht hinreichend berücksichtigt worden sei. Um diese emotionale Seite besser zu beleuchten, sei es inzwischen Standard, dass die entsprechenden Anzeigen gegen den mutmaßlichen Täter nicht von dem von der Gewalt betroffenen Polizeibeamten geschrieben werden, sondern von einem Kollegen, sodass das Opfer im Strafverfahren als Zeuge gehört werden könne.

Abg. Hansen kritisiert die Pressearbeit der SPD-Fraktion zu der Studie, die er in dieser Form für fahrlässig halte. - Abg. Dr. Dolgner erwidert, diese Kritik sei ihm unverständlich. In der Pressemitteilung der SPD-Fraktion vom 31. Mai 2019 sei die Kritik in der Form eines Konditionalsatzes formuliert worden, da die Berichterstattung des Innenministeriums zu diesem Zeitpunkt ja noch nicht erfolgt gewesen sei. Er danke der Landesregierung im Übrigen für die ausführliche Information zu der Studie.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1436](#)

(überwiesen am 17. Mai 2019)

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/2634 \(neu\)](#)

hierzu: [Umdrucke 19/2475 \(neu\), 19/2508, 19/2510, 19/2515, 19/2526, 19/2527, 19/2528, 19/2529, 19/2540, 19/2541, 19/2542, 19/2553](#)

Zum vorliegenden Änderungsantrag führt Abg. Claussen aus, in § 12 Absatz 5 des Gesetzesentwurfs sei nun vorgesehen, dass bei der Verbreitung von Umweltinformationen die informationspflichtigen Stellen die Geheimnisse Verfahrensbeteiligter nach § 80 a Landesverwaltungsgesetz offenbaren dürften. Es sei nun hier nun auch vorgesehen, nach § 87 Landesverwaltungsgesetz die Betroffenen gegebenenfalls vorher anzuhören. Es handele sich insofern um eine Klarstellung, nicht um eine inhaltliche Änderung.

Abg. Dr. Dolgner fragt, warum sich die Norm auf die Verbreitung von Umweltinformationen beschränke und ob diese Beschränkung mit der Volksinitiative abgesprochen sei. - Abg. Peters antwortet, es handele sich nur um eine Klarstellung begrifflicher Natur. Insgesamt beziehe sich § 12 nur auf die Verbreitung von Umweltinformationen, wie sich aus einer systematischen Auslegung sofort ergebe. - Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner berichtet Abg. Peters, die Volksinitiative sei über diese Änderung informiert worden. - Abg. Dr. Dolgner berichtet, dass eine der Vertrauenspersonen der Volksinitiative ihm mitgeteilt habe, dass die Volksinitiative mit der Änderung nicht einverstanden sei.

Abg. Rossa berichtet hierzu, die Aufnahme dieser Klarstellung in § 12 Absatz 5 geschehe aufgrund der Ergebnisse der Anhörung. Die Koalition halte es für zielführend, nicht gewünschte Interpretationsspielräume bereits bei der Gesetzgebung zu beseitigen. Seiner Auffassung nach gehöre zu einem rechtsstaatlichen Verfahren die Anhörung der Betroffenen, insbesondere wenn Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht werden sollten. Zusammenfassend denke er, dass die Ergänzung nicht geeignet sei, den Befriedungscharakter, den der Gesetzgeber mit der Änderung des Informationszugangsgesetzes verfolge, zu gefährden.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung des Gesetzentwurfes ab. Bei Enthaltung der SPD nimmt er den Änderungsantrag, [Umdruck 19/2624](#) (neu) einstimmig an und empfiehlt den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/1436](#), dem Landtag zur Annahme.

4. **Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden**

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/275](#) (neu)

(im Wege der Selbstbefassung; überwiesen am 17. November 2017
an den Europaausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/2609](#)

hierzu: [Umdrucke 19/394](#), [19/525](#), [19/538](#), [19/548](#), [19/556](#), [19/564](#),
[19/568](#), [19/570](#), [19/584](#), [19/585](#), [19/586](#), [19/589](#),
[19/607](#), [19/617](#), [19/1165](#), [19/1954](#), [19/2332](#)

Der Ausschuss schließt die Beratung der Vorlagen ab. Einstimmig nimmt er den Änderungsantrag, [Umdruck 19/2609](#), an und empfiehlt, den so geänderten Antrag, [Drucksache 19/275](#) (neu), dem führenden Europaausschuss einstimmig zur Annahme.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Marktüberwachungsverordnungsdurchführungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1514](#)

(überwiesen am 21. Juni 2019)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung, die Anzuhörenden sind der Geschäftsführung bis zum 12. Juli 2019 mitzuteilen.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP

[Drucksache 19/1519](#)

(überwiesen am 21. Juni 2019)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sind dem Geschäftsführer bis 12. Juli 2019 mitzuteilen.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Grundsätze der europäischen Zusammenarbeit in Landesverfassung aufnehmen -

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1528](#)

- Verfahrensfragen -

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes
- Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige
der Freiwilligen Feuerwehren**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1533](#)

(überwiesen am 21. Juni 2019)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sind dem Ausschussgeschäftsführer bis zum 12. Juli 2019 mitzuteilen.

9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Richtergesetzes (Landesrichtergesetz - LRiG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1543](#)

(überwiesen am 21. Juni 2019)

- Verfahrensfragen -

Abg. Weber spricht sich aufgrund des großen interfraktionellen Einvernehmens zu dem Gesetzentwurf gegen eine schriftliche Anhörung aus und regt an, dem Landtag zum August-Plenum eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Abg. Harms weist auf die Eilbedürftigkeit der Gesetzesänderung hin und schließt sich Abg. Weber an.

Abg. Rossa meint, dass die öffentlichen Diskussionen in den letzten Wochen gezeigt hätten, dass es zur Frage der Stellvertretung gesetzgeberischen Regelungsbedarf gäbe. Es gehe insbesondere um die Frage, ob bei dem endgültigen Ausscheiden eines Mitgliedes eine Vertretung möglich sein solle. Im Übrigen stimme er aber seinen Vorrednern in Bezug auf den Zeitplan zu.

Abg. Claussen beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Seiner Auffassung nach bestehe bei dem vorliegenden Gesetzentwurf noch Änderungsbedarf, sodass eine schriftliche Anhörung angebracht erscheine.

Abg. Peters regt an, statt einer schriftlichen Anhörung eine Beratung mit Vertretern des Justizministeriums durchzuführen.

Bei Enthaltung des Abg. Claussen beschließt der Ausschuss somit, keine schriftliche Anhörung zu der Vorlage durchzuführen, sondern einen Bericht des Justizministeriums zu dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14 August 2019 zu erbitten. Ferner beschließt der Ausschuss, die Vorlage zur zweiten Lesung im August-Plenum anzumelden.

10. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Wagner-Bockey, schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Kathrin Wagner-Bockey
Stellv. Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer